



**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für den Masterstudiengang
Études Francophones
an der Universität Bayreuth
Vom 15. September 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Études Francophones an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 671), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2005 (AB UBT 2006/34), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Masterstudiengang Études Francophones an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 671), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2005 (AB UBT 2006/34), Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Februar 2011,
Az.: A 4273 - I/1.

Bayreuth, 15. September 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Rüdiger Bormann
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. September 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. September 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2011.